

# Good Practice Center

Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung



## G L O S S A R

---

<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C D E F G H **I** J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

### Inklusion

Die Idee der Inklusion zielt auf eine Gesellschaft, die auf Menschenrechten, Wertschätzung und Respekt beruht. Diese sichert allen ihren Mitgliedern gleiche und volle Rechte auf individuelle Entwicklung und Teilhabe zu - unabhängig von Fähigkeiten, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer oder ethnischer Herkunft etc. Inklusion zielt darauf, alle Prozesse der Exklusion zu beseitigen, sie bekämpft Ausgrenzungsrisiken wie Armut und Diskriminierung.

Während die Integrationspädagogik Normen setzt, Abweichungen definiert und über Sonderförderung wieder integriert, sind bei der inklusiven "Pädagogik der Vielfalt" alle selbstverständliche Mitglieder der jeweiligen Gemeinschaft. Hier haben alle Menschen uneingeschränkten Zugang zu allen Angeboten allgemeiner und beruflicher Bildung. Sie erhalten die Unterstützung, die ihren Bedürfnissen entspricht und die sie benötigen, um ihre Persönlichkeit und ihre Begabungen voll zu entfalten.

Zu einer inklusiven Bildung im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland 2009 verpflichtet. Das Übereinkommen geht von den Menschenrechten aus und konkretisiert deren Umsetzung aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen. Der Nationale Aktionsplan, den die Bundesregierung im Juni 2011 vorlegte, umfasst ein breites Spektrum von Handlungsfeldern von Arbeit und Beschäftigung über Bildung, verschiedene Ziel- und Altersgruppen bis hin zu Wohnen, Freizeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

In der beginnenden Umsetzung liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Bildungspolitik, überwiegend konzentriert auf den gemeinsamen Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderung. In der Sozialen Arbeit stehen Prozesse der sozialen Exklusion im Vordergrund, so lenkt die Jugendsozialarbeit den Blick auf junge Menschen, die in besonderer Weise von Ausgrenzungsrisiken bedroht oder betroffen sind, z. B. von Armut, fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen und sozialen Folgeproblemen.

Auf die Benachteiligtenförderung bezogen lässt sich die Inklusion als Herausforderung verstehen, auf normative Zuschreibungen (wie benachteiligt oder ausbildungsreif) zu verzichten und die bisherige "Sonderförderung" kritisch zu reflektieren. Ziel einer notwendigen Weiterentwicklung könnte eine "inklusive Berufsbildung" sein, die allen Jugendlichen Zugänge zum Regelsystem beruflicher Bildung - zur Ausbildung - öffnet und sie nach individuellen Bedürfnissen professionell fördert. Erste Vorschläge fordern Handlungskonzepte für eine "inklusive Pädagogik des Übergangs".

Quellen:

-  BMAS: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile)
-  Oehme, Andreas: Inklusion und Jugendsozialarbeit - inklusive Jugendsozialarbeit? In: Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Sonderausgabe zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, Juni 2011. S. 14-16  
[http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/dreizehn\\_LT\\_2011\\_Ausgabe\\_05\\_ANSICHT.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/dreizehn_LT_2011_Ausgabe_05_ANSICHT.pdf)